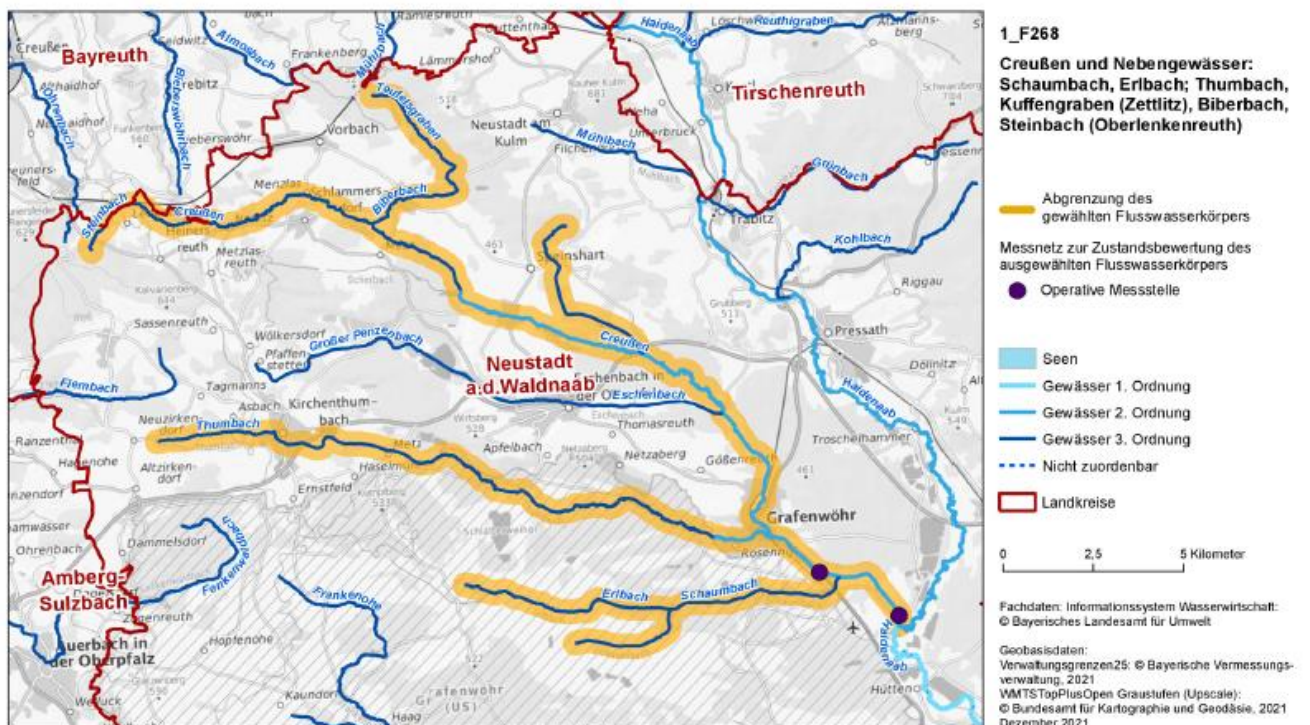


Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen für den Flusswasserkörper Creußen und Nebengewässer (1_F268)



12.03.2025

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Am Langen Steg 5

92637 Weiden

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper	3
2.2	Bewertung.....	4
2.3	Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept	4
3.	Planungsgrundlagen	5
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte und -pflegepläne	5
3.2	Vorhandene Schutzgebiete	5
3.3	Gewässerstrukturkartierung	5
3.4	Querbauwerke und Wasserkraftanlagen	6
4.	Maßnahmen	6
5.	Flächenbedarf	10
6.	Kostenschätzung.....	10
7.	Abstimmungsprozess	11
8.	Hinweise zum weiteren Vorgehen	11

Anlagen:

Anlage 1	Steckbriefkarte zum FWK 1_F268
Anlage 2	Wasserkörper - Steckbrief
Anlage 3	Übersichtskarten (3.1 – 3.3)
Anlage 4	Maßnahmentabelle
Anlage 5	Maßnahmenkarten (laufende Nrn. 1 bis 44)

Abkürzungen:

EU	Europäische Union
FAA	Fischaufstiegsanlage
FWK	Flusswasserkörper
Gew.	Gewässer
LSG	Landschaftsschutzgebiet
FFH-MPL	Fauna-Flora-Habitat-Managementplan
UK	Umsetzungskonzept
WKA	Wasserkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

1. Einführung

Der Flusswasserkörper (FWK) 1_F268 „Creußen und Nebengewässer“ wird gebildet aus dem von Westen kommenden Erlbach, der in den Schaumbach übergeht (Ursprung westl. Grafenwöhr), dem Thumbach (Ursprung östl. Neuzirkendorf), dem Teufelgraben, der in den Biberbach übergeht (Ursprung nordwestl. Vorbach), und einem nicht benannten Gewässer bei Zettlitz (im vorliegenden Konzept Kuffengraben genannt). Nördlich von Hütten fließt die Creußen in die Haidenaab. Der gesamte Flusswasserkörper liegt im Landkreis Neustadt/WN und hat eine Fließstrecke von rund 83 Kilometern. 20,4 km sind den Gewässern II. Ordnung zugeordnet, 62,9 km sind den Gewässern III. Ordnung zugeordnet.

Der ökologische Zustand wird mit „unbefriedigend“ bewertet. Die zur Erreichung des guten ökologischen Zustands erforderlichen Maßnahmen sind bereits im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 enthalten (siehe Ziffer 2.3 und Anlage 2). Das vorliegende Umsetzungskonzept dient dazu, die hydromorphologischen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm lagemäßig zu verorten und genauer zu beschreiben.

2. Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörper im Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 sind in Anlage 1 (Steckbriefkarte) und Anlage 2 (Steckbrief) einzusehen.

2.1 Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper

Die Creußen ist ein feinmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach. Der FWK 1_F268 besteht aus der Creußen, dem Schaumbach, dem Thumbach, dem Biberbach sowie einem nicht benannten Gewässer (im FWK als „Kuffengraben“ bezeichnet). Die Creußen selbst zwischen der Einmündung des Scherbaches westlich von Tremmersdorf und der Mündung in die Haidenaab sowie der Thumbach von der Grenze des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr bei Rosenhof bis zur Mündung in die Creußen in Grafenwöhr sind als Gewässer II. Ordnung eingestuft. Die vorgenannten Zuflüsse, die Creußen von ihrer Quelle bis zur Einmündung des Scherbaches sowie der Thumbach von seiner Quelle bis zur Grenze des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr bei Rosenhof sind als Gewässer III. Ordnung eingestuft.

Die Creußen ist im Oberlauf dem Fischgewässertyp des salmonidengeprägten Hyporhithals sowie im Unterlauf der Cyprinidenregion (limnologisch Potamal) zuzuordnen. Nach dem fischbasierten Bewertungssystem umfassen die Leitfischarten für den genannten Wasserkörper im Oberlauf die Fischarten Bachforelle, Aitel, Elritze, Mühlkoppe, Gründling, Hasel und Schmerle sowie im Unterlauf Äsche, Barbe, Aitel, Mühlkoppe, Gründling und Hasel. Die Creußen ist teilweise als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft.

2.2 Bewertung

Die Wasserrahmenrichtlinie kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden wie folgt bewertet und sind in Abbildung 1 nochmals dargestellt:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| ○ Makrozoobenthos – Saprobie | gut |
| ○ Makrozoobenthos - Degradation | mäßig |
| ○ Makrophyten & Phytobenthos | mäßig |
| ○ Fischfauna | unbefriedigend |

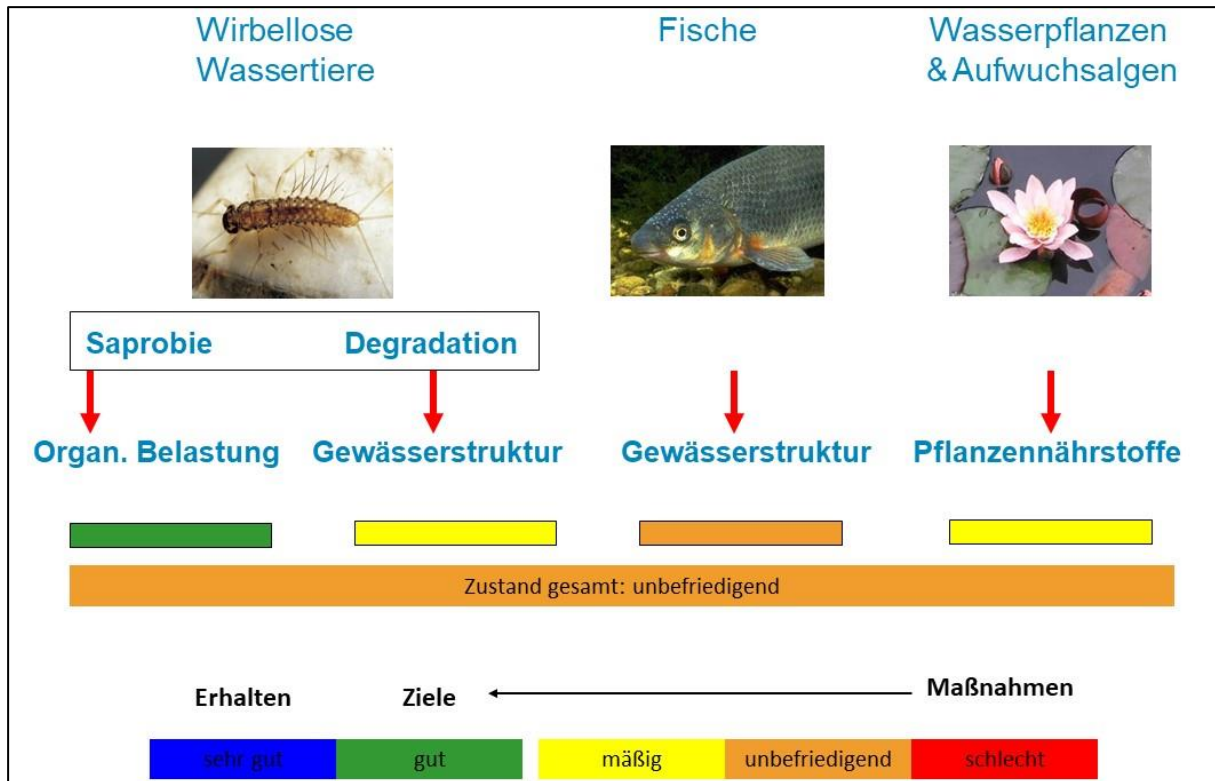


Abbildung 1: Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten sowie Gesamtbewertung des ökologischen Zustands des FWK 1_F268 im Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027.

Die schlechteste Stufe einer Komponente ist ausschlaggebend für die Gesamtbewertung des ökologischen Zustands. Demnach ist wegen der Fischfauna der ökologische Zustand mit „unbefriedigend“ eingestuft.

2.3 Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept

Das übergeordnete Maßnahmenprogramm (Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027) beinhaltet aus der Belastung „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen“ sogenannte hydromorphologische Maßnahmen. Diese sind dem Steckbrief in Anlage 2 zu entnehmen.

Hinweis: Der Wasserkörper-Steckbrief ist im Internet frei zugänglich verfügbar. Dazu in der Karte unter <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/in->

[dex.html?lang=de](#) über Karteninhalte → Inhalte wählen → Gewässerbewirtschaftung → Bewirtschaftungsplanung – Fließgewässer → Flusswasserkörper (FWK) → FWK Kennung und Lage → Bewirtschaftungsplan 2021 die Flusswasserkörper einblenden, zum FWK 1_F268 zoomen, diesen auswählen und im dann erscheinenden Fenster auf „Steckbrief erstellen“ klicken.

Im vorliegenden UK werden nur hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich *Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen* behandelt.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Gewässerentwicklungskonzepte und -pflegepläne

Für die Creußen (Gew. II-Bereich) existiert ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1992. Außerdem liegen für die Gemeinde Kirchenthumbach, die Stadt Grafenwöhr sowie die Wasser- und Bodenverbände Speinshart-Zettlitz und Eschenbachregulierung Gewässerpflegepläne aus den Jahren 1995 bis 1997 vor.

3.2 Vorhandene Schutzgebiete

FFH-Gebiet „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“

Der FWK 1_F268 liegt teilweise im FFH-Gebiet 6237-371 „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“. Für dieses wird derzeit von der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz ein FFH-Managementplan erarbeitet. Der Entwurf dazu liegt bereits vor. Dieser wurde bei der Ausarbeitung dieses Umsetzungskonzepts berücksichtigt und Maßnahmen am und im Gewässer wurden zum Teil ins UK aufgenommen. Fundpunkte nachgewiesener faunistischer Rote Liste-Arten wie Bachmuschel, Grüne Keiljungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie Fischotter sind den Maßnahmenkarten zu entnehmen. So ergeben sich Synergieeffekte bei gemeinschaftlicher Betrachtung der beiden von der EU ratifizierten und europaweit geltenden Instrumentarien WRRL und Natura 2000.

Landschaftsschutzgebiet „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab“

Das gesamte Gebiet mit Ausnahme der Siedlungen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab“ (LSG 00574.01).

3.3 Gewässerstrukturkartierung

Die Gewässerstrukturkartierung für die Creußen ist der Übersichtskarte GSK (Anlage 3_Übersichtskarte 2) zu entnehmen.

Die Gewässerstruktur ist für den gesamten Flusswasserkörper 1_F268 in folgende Klassen eingeteilt, wie in Abbildung 2 zu sehen ist. (Gewässerstrukturkartierung Bayern 2017):

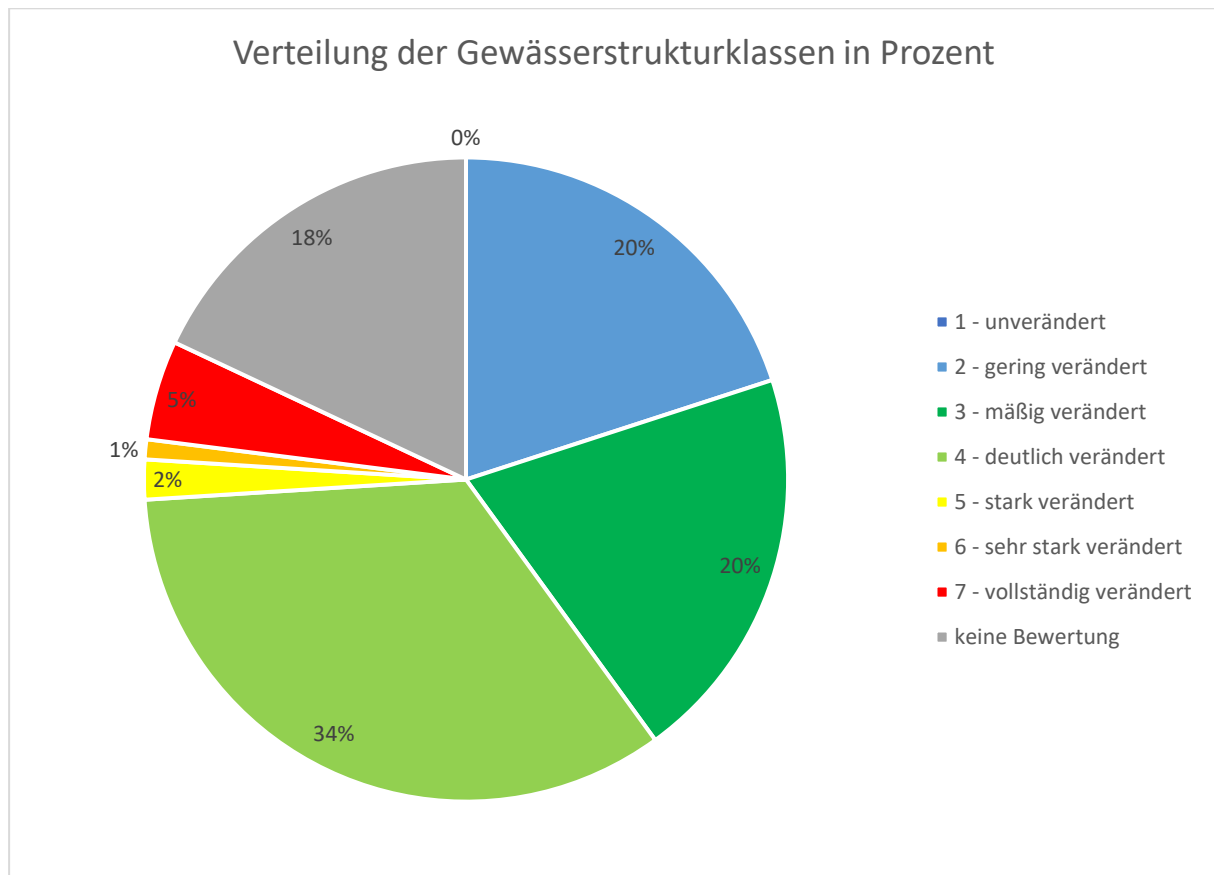


Abbildung 2: Verteilung der Gewässerstrukturklassen am Flusswasserkörper 1_F268

Die Strukturklasse 3 wird als Mindestziel angestrebt. Bei 60% (einschl. der nicht bewerteten Abschnitte) der Länge ist somit eine strukturelle Aufwertung notwendig.

3.4 Querbauwerke und Wasserkraftanlagen

An dem gesamten FWK 1_F268 gibt es eine Wasserkraftanlage bei der Metzenmühle, 27 Durchlässe bzw. Verrohrungen und 21 Sohlbauwerke. Darüber hinaus befinden sich an dem FWK 14 Wehranlagen, von welchen drei mit Fischwanderhilfen versehen sind. Maßnahmen

Folgende Faktoren beeinträchtigen die Creußen aus hydromorphologischer Sicht:

Vom Mündungsbereich in die Haidenaab bei Bruckendorfgmünd bis Grafenwöhr verläuft die Creußen sehr geradlinig. Sie weist zwar ein relativ geringes Gefälle (ca. 1‰) auf, dennoch ist eine Strömung stellenweise gut erkennbar. Zwischen Grafenwöhr und Bärnwinkel ist das Gefälle mit ca. 0,4‰ nochmal deutlich herabgesetzt, obwohl die Creußen in diesem Bereich zum Zwecke der Nutzbarmachung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen begradigt wurde. Im Zuge der Begradigung wurde ein zu breites Gewässerbett angelegt, wodurch im Zusammenspiel mit dem kaum vorhandenen Gefälle nahezu keine Strömung erkennbar ist.

Mangelndes Vorhandensein von Ufergehölzen, hohe Sedimenteinträge (Sand) und die geringe Fließgeschwindigkeit begünstigen die Sedimentationsprozesse sowie das Pflanzenwachstum im Wasser. Infolgedessen finden sich in der Creußen vorwiegend stillgewässercharakteristische Wasserpflanzen wie Pfeilkraut, Teichrose und Einfacher Igelkolben. Die Sedimentationen sowie der teils dichte Pflanzenbewuchs führen mit gelegentlichen Biberaktivitäten, vornehmlich unmittelbar unterhalb seitlicher Entwässerungsgräben, zu einem insgesamt hohen Grundwasserstand in der Aue.

Dort, wo die landwirtschaftliche Nutzung bereits vor mehreren Jahrzehnten wegen zu hohem Unterhaltungsaufwand insbesondere der Entwässerungsgräben seitens der Landwirte nach und nach aufgegeben wurde, hat sich in der gesamten Aue zwischen Bärnwinkel und Grafenwöhr ein großflächiger Schilfbestand gebildet, welcher mittlerweile verstärkt in das Gewässerprofil vordringt und den Abfluss zusätzlich beeinträchtigt. Neben den nachfolgend beschriebenen hydromorphologischen Maßnahmen ist deshalb ein großes Augenmerk auf die Reduktion der Feinsedimentfrachten in der Creußen zu legen, um den Lebensraum Fließgewässer ökologisch aufzuwerten. So sind im Einzugsgebiet der Nebengewässer zur Creußen, z.B. Eschenbach und Kuffengraben, Feinsedimente durch geeignete Maßnahmen vorrangig zurückzuhalten, mindestens jedoch die Einträge in die Creußen zu vermeiden.

Handlungsbedarf besteht ebenfalls am Stadtwehr von Grafenwöhr (untere Torstraße) und in Tremmersdorf. Es liegen zwar in beiden Fällen Fischaufstiegsanlagen vor, diese sind jedoch als eingeschränkt bzw. nicht durchgängig eingestuft. Die Sohlbauwerke sind frei bzw. eingeschränkt durchgängig. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Einige Maßnahmen östlich von Tremmersdorf sind bereits durchgeführt worden.

Maßnahmentabelle Gewässer II. Ordnung (Anlage 4.1)

Die in der Anlage 4.1 enthaltene Maßnahmentabelle enthält im Gew. II-Bereich 32 Maßnahmen. Fünf der Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen. Alle Maßnahmen können mit der laufenden Nummer in den Maßnahmenkarten gefunden werden.

Maßnahme 1 (LAWA-Code 71) beginnt kurz oberhalb des Mündungsbereichs. Hier sollen mittels Totholz Habitatverbesserungen in der Creußen geschaffen werden. Auch für vier weitere Maßnahmennummern (17, 20, 27 und 30) gilt dies. Das Anlegen von Gewässerschleifen (LAWA-Code 72.2) wird in diesem Umsetzungskonzept ebenfalls fünfmal zum Ansatz gebracht (Maßnahmen-Nr. 2, 10, 11, 24 und 31). Die Maßnahme 29 ist in Planung, ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet. Hier sollen auf Höhe der Weiherkette östl. von Tremmersdorf Gewässerschleifen angelegt werden. Die dazu benötigten Flurstücke befinden sich im Eigentum des WWA. Mit diesen Maßnahmen (Maßnahmen-codes: 71 bzw. 72.2) wird der Forderung aus dem FFH-Managementplan der Renaturierung bzw. Revitalisierung der Creußen im jeweiligen Abschnitt Rechnung getragen, so auch mit

Maßnahme Nr. 5 (LAWA-Code 72.3). Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen von Seiten des WWA ins UK eingearbeitet und konkretisiert. Bei notwendigen Eingriffen in Bereichen mit nachgewiesenem oder potentiell Bachmuschelvorkommen werden diese vor Beginn der Maßnahmenausführung kontrolliert und bei nachgewiesenem Vorkommen entsprechend geschützt (siehe Maßnahmenkarte Anl.5.4 – Stadtgebiet Grafenwöhr).

Das Herstellen eines Ufergehölzsaumes (LAWA-Code 73.1) ist an fünf Abschnitten angedacht, wobei dies an zwei Stellen (östlich Tremmersdorf) bereits erfolgt ist. Hier wird ebenfalls auf Vorkommen der Grünen Keiljungfer Rücksicht genommen, die offene besonnte Ufer bevorzugt (s. Maßnahme 2). Am häufigsten wird die Maßnahme 70.3 angeführt. Hierbei soll die Eigendynamik durch den Einbau von Strömungslenkern initiiert werden. Die Verwendung von organischem Material wie Wurzelstöcken, Raubäumen und die Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen mit Weidenmaterial oder Holzpflocken soll dem Gewässertyp „feinmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach“ Rechnung tragen. Da sich viele angrenzende Ufergrundstücke im Eigentum des WWA befinden, steht der Creußen viel Platz zur Verfügung. Ebenfalls soll der Erwerb ungenutzter sowie kommunaler Flächen im Stadtgebiet von Grafenwöhr die Ausbreitungsmöglichkeit verbessern. Uferbefestigungen an diesem Abschnitt am rechtsseitigen Ufer sind hier noch zu entfernen (LAWA-Code 70.2). Ein weiterer im Stadtgebiet mit Gewässerstruktur „4“ (deutlich verändert) oder auch „5“ (stark verändert) bewerteter Abschnitt (vornehmlich bedingt durch schlechte Bewertungen bei Linienführung, Ufererosion, Uferstreifen und Entwicklungspotential) lässt sich aufgrund des angrenzenden Gleiskörpers (Bahnlinie) nur bedingt verbessern.

Ein Absturz im nördlichen Stadtgebiet (Höhe Ochsenhut) wurde bereits im Jahr 2022 entfernt (LAWA-Code 69.1 – Maßnahme Nr. 16). Drei weitere Maßnahmen (Nr. 23, 25 und 26), östlich von Tremmersdorf, sind bereits ausgeführt. Hier wurden Gehölze am rechtsseitigen Ufer gepflanzt sowie das geradlinig verlaufende Ufer leicht verändert.

Das Wehr in Tremmersdorf wird in eine raue Rampe umgebaut (LAWA-Code 69.2 – Maßn.Nr. 28). Dabei wird die Wehrkrone um 40 cm abgesenkt. Die bestehende Fischaufstiegsanlage wird rückgebaut und die Durchgängigkeit innerhalb der neu zu schaffenden rauen Rampe sichergestellt. Oberhalb des Wehrs wird der begradigte Gewässerlauf verengt und mit geschwungenen Uferlinien versehen (LAWA-Code 72.1 – Maßnahmen-Nr. 29). Diese Maßnahmen sind bereits in der Entwurfs-/Detailplanungsphase.

Am Stadtwehr in Grafenwöhr (ehemalige Stadtmühle) ist die Fischaufstiegsanlage zu optimieren (LAWA.-Code 69.41 – Maßnahmen-Nr. 32), da diese als nicht durchgängig eingestuft ist.

Auf das Wasserwirtschaftsamt Weiden in seiner eigenen Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers II. Ordnung entfallen 32 Maßnahmen, wobei fünf Maßnahmen bereits als abgeschlossen gelten (grün hinterlegt in der Maßnahmentabelle), so dass noch 27 umzusetzen sind.

Maßnahmentabelle Gewässer III. Ordnung (Anlage 4.2)

Um den guten ökologischen Zustand des FWK 1_F268 erreichen zu können, sind im Gew. III-Bereich die in Anlage 4.2 gelisteten hydromorphologische Maßnahmen notwendig.

Insgesamt sind im Gew. III-Bereich an 26 Querbauwerken entsprechende Maßnahmen (Maßnahmcodes 69.1, 69.2, 69.31, 69.41, 69.5) umzusetzen, um das Ziel sowohl der flussaufwärts als auch der flussabwärts gerichteten Durchgängigkeit für Fische und andere wassergebundene Lebewesen zu erreichen. An der Mündung des Kuffensgrabens in die Creußen ist eine Maßnahme zum Sedimentrückhalt angedacht. Des Weiteren sind an 19 Teilabschnitten lineare Maßnahmen (Maßnahmcodes 70.2, 71, 72.2, 73.1, 73.2, 61) mit einer Gesamtlänge von 6 km geplant, um die Struktur und die Beschattung des Gewässers aufzuwerten.

Die Priorität der Umsetzung einer Maßnahme in den Nebengewässern steigt, je näher sie an der Mündung in die Creußen liegt. Die Maßnahmen der Creußen selbst steigen in der Priorität von der Quelle bis zur Mündung in die Haidenaab.

Eine genaue Beschreibung einer jeden Maßnahme findet sich in den Maßnahmenkarten sowie den Maßnahmentabellen.

Im Bereich der Quellen des Thumbaches, des Teufelsgraben und des Kuffengrabens befinden sich jeweils Fischteichketten im Hauptschluss. Zum Teil werden die Fischteiche bewirtschaftet, zum Teil liegen sie augenscheinlich brach. Alle drei Gewässer weisen im oberen Gewässerbereich nur eine geringe Wasserführung auf. Der Umfang der Maßnahmen, um hier eine Durchgängigkeit herzustellen, und der nur bedingten Qualität der Oberläufe ist für diese drei Abschnitte beträchtlich. Die Herstellung der Durchgängigkeit und somit der Umweltzielerreichung ist in diesen Abschnitten von geringer Priorität im Vergleich zum restlichen Gewässerlauf.

Der Krumme Weiher war zum Zeitpunkt der Besichtigung im Februar trocken. Auf Grund des Bewuchses wird davon ausgegangen, dass dieser Zustand schon länger andauert. Der Bach schlängelt sich durch den bewachsenen, ehemaligen Teich.

In Abbildung 3 ist als Beispiel ein Durchlass am Thumbach (Bauwerks-ID 3700000051889) zu sehen, an dem die Maßnahme HYMOP12990 mit dem Code 69.5 durchgeführt werden soll. Die Maßnahme lautet: „Eine Sohlrampe zum Durchlass herstellen, um den Absturz beim Auslauf zu vermindern, sowie einen Einstau im Durchlass zu erzeugen.“



Abbildung 3: Durchlass am Thumbach (Bauwerks-ID 3700000051889)

4. Flächenbedarf

Für die Maßnahme Nr.13 (Maßnahmencode 70.3) ist Grunderwerb erforderlich, um dem Gewässer nach dem Einbau von Strömungslenkern Raum zu geben. Die Grundstücke befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Grafenwöhr. Ebenfalls wird Fläche für die Maßnahme 19 und Teuf1 (Maßnahmencode 73.1) zur Etablierung eines Ufergehölzsaumes benötigt. Für die Maßnahme 31 im Stadtgebiet von Grafenwöhr und N_4 (beides Maßnahmencode 72.2) wurde zum einen für das Anlegen eines Nebenarms eine Grunddienstbarkeit eingetragen, zum anderen ist der Erwerb von Grund notwendig.

5. Kostenschätzung

Die Kosten für die Maßnahmen am Gewässer II. Ordnung (Creußen von Dorfgmünd bis Herrnmühle nordwestlich von Tremmersdorf und Thumbach von Grafenwöhr bis Truppenübungsplatz), welche der Freistaat Bayern an seinen Gewässern und den Anlage in seiner Zuständigkeit zu tragen hat, beziehen sich auf 27 Maßnahmen. Insgesamt werden diese Kosten auf 2,7 Mio. € geschätzt. Der Grunderwerb von 1 ha (Maßnahme Nr. 12) wird mit zusätzlich 50.000 € (5,00 €/m²) veranschlagt. Ein Ankauf des Flurstücks bei Maßnahme 20 (Gem. 4261, Fl.Nr. 2536) mit gut 8.000 m² sowie für Maßnahme 19 ein mind. 10 m breiter Uferstreifen für abschnittsweise Gehölzpflanzungen (bis zu ca. 1,4 ha) wird angestrebt, so dass sich eine Gesamtsumme von gut 2,8 Mio. € ergibt.

Die Kosten im Bereich der Gew. III- Ordnung liegen insgesamt bei rund 650.000 €. Der Grunderwerb von 60.000 m² ist darin inkludiert.

6. Abstimmungsprozess

Der Entwurf des UK für den Gewässeranteil II. Ordnung wurde am 05.10.2023 an einem Runden Tisch in der Stadthalle Grafenwöhr den teilnehmenden Fachbehörden des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab, Vertretern der betroffenen Gemeinden und Fischereivereine, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie privaten Fischereiberechtigten vorgestellt. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Kritik und/oder weitere Vorschläge vorzubringen.

Dem bereits im Vorfeld schriftlich geäußerten Wunsch des Bayerischen Kanuverbands e.V., einen abgeflachten Böschungsbereich als Einsatzstelle für Kanus im Stadtbereich von Grafenwöhr zu errichten, wird im Rahmen der Stärkung der Sozialfunktion an Gewässern nachgekommen. Eine gut mit dem PKW erreichbare Einstiegsstelle lässt sich im Bereich der Maßnahme Nr. 15 realisieren, wird jedoch erst in der Detailplanung der Maßnahme weiterverfolgt. Ebenfalls wird im weiteren Verlauf unterhalb der Einsatzstelle auf eine ausreichende Durchfahrtsbreite für Kanus beim Einbau von Strömungslenkern geachtet.

Kapitel wird nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung („Runder Tisch Gewässer III.Ordnung“) ergänzt.

7. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das abgestimmte Umsetzungskonzept für den gesamten Flusswasserkörper 1_F268 wird nach erfolgter Prüfung und Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, auf der Webseite des Wasserwirtschaftsamtes Weiden veröffentlicht. Zusätzlich wird es den beteiligten Behörden und Kommunen mit der Bitte um Mitwirkung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen übersandt.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

gez.

Mathias Rosenmüller

Behördenleiter